



Presseinformation

Nr. 2/2016

Hanau, 5. Februar 2016

Hauptverfahren gegen ehemaligen SS-Wachmann des Konzentrationslagers Auschwitz vor dem Landgericht Hanau eröffnet

Das Hauptverfahren gegen einen vor dem Landgericht Hanau angeklagten 93-jährigen ehemaligen Wachmann des Konzentrationslagers Auschwitz wurde heute vor der 2. großen Strafkammer des Landgerichts Hanau – als Jugendkammer – unter dem Vorsitz von Präsidentin des Landgerichts Susanne Wetzel eröffnet.

Mit dem Beginn der Hauptverhandlung ist voraussichtlich ab dem 13. April 2016 zu rechnen.

Dem seinerzeit 19- bzw. 20-jährigen Angeklagten wird mit Anklage der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main Beihilfe zum Mord zur Last gelegt. Ihm wird vorgeworfen, in der Zeit vom 1. November 1942 bis zum 25. Juni 1943 als Mitglied des SS-Totenkopfsturmbannes des Konzentrationslagers Auschwitz Wachdienst verrichtet und dabei an der organisatorischen Abwicklung von drei Transporten mit aus Berlin, Drancy/Frankreich und Westerbork/Niederlande deportierten Personen beteiligt gewesen zu sein. Von den Deportierten sollen mindestens 1075 Per-

sonen unmittelbar nach ihrer Ankunft in Auschwitz in den Gaskammern grausam und heimtückisch getötet worden sein.

Die 2. große Strafkammer des Landgerichts Hanau hat mit der Eröffnung des Hauptverfahrens einen hinreichenden Verdacht gegen den Angeklagten bejaht und die Anklage zur Hauptverhandlung mit der Maßgabe zugelassen, dass die als drei rechtlich selbständige Straftaten angeklagten Handlungen vom 1. November 1942, 19. Mai 1943 und 25. Juni 1943 als Teilakte einer einzigen, im Tatzeitraum vom 1. November 1942 bis 25. Juni 1943 tateinheitlich begangen Tat zu bewerten sind. Die Eröffnung hatte vor der Jugendkammer zu erfolgen, weil der Angeschuldigte zur Tatzeit erst 19 bzw. 20 Jahre alt war.

Zuvor hatte die Kammer zur Klärung der Verhandlungsfähigkeit des Angeklagten eine ärztliche Untersuchung durchführen lassen; danach ist der Angeklagte als verhandlungsfähig anzusehen, allerdings kann die Verhandlung nur an jeweils etwa vier Stunden pro Verhandlungstag durchgeführt werden.

Bislang sind drei Angehörige der in Auschwitz Getöteten als Nebenkläger zugelassen worden.

Sobald die Termine für die Hauptverhandlung bestimmt worden sind, werden diese und die Modalitäten eines gegebenenfalls durchzuführenden Akkreditierungsverfahrens in einer weiteren Presseinformation bekannt gegeben werden.

Eine Aufnahme in den bestehenden Presseverteiler kann per E-Mail unter der E-Mail-Adresse pressestelle@lg-hanau.justiz.hessen.de beantragt werden.

i. V. Weiß

Vizepräsident des Landgerichts

- Pressesprecher –